

**PROTOKOLL**  
**Sitzung der Stadtvertretung Penkun**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 07.06.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindezentrum Sommersdorf (Wartiner Str.)

---

**Anwesende:**

Herr Ronny Franke	anwesend
Frau Antje Zibell	anwesend
Herr Carsten Ehrke	anwesend bis 21:25
Frau Sarah Großjohann	anwesend bis 22:00 Uhr
Herr Götz Grünberg	anwesend
Herr Bernd Klänhammer	anwesend
Herr Frank Radant	anwesend
Herr Eckhart Rothe	anwesend
Herr Matthias Semder	anwesend
Herr Maik Weber	anwesend

**Abwesende:**

Herr Karl-Edmund Geiger	abwesend, entschuldigt
Herr Raik Maiwald	abwesend, entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus	abwesend, entschuldigt

**Gäste**

Frau Rambow, Kämmerin des Amtes Löcknitz-Penkun (bis 20:30 Uhr)  
2 Bürger  
Nordkurier  
Herr Opitz, Enertrag

**Schriftführung:**

Frau Dajana Wagner

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 3 Bestätigung des Protokolls vom 05.04.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: BV/19-2023-867
- 8 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun  
Vorlage: BV/19-2023-830
- 9 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2021 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"  
Vorlage: BV/19-2023-866
- 10 Überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung des HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Penkun  
Vorlage: BV/19-2023-870
- 11 Beantragung Förderung aus Kleinprojektfonds bei der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. für das Jahr 2024  
Vorlage: BV/19-2023-872
- 12 Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für den Feuerwehrstandort Storkow  
Vorlage: BV/19-2023-879

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

---

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden, stimmberechtigten Stadtvertretern fest. Drei Stadtvertreter sind entschuldigt.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Das Protokoll vom 03.05.2023 liegt noch nicht vor.

Es erfolgt daher die Bestätigung des Protokolls vom 05.04.2023.

Herr Klänhammer bemängelt, dass die Protokolle in letzter Zeit zu spät vorliegen. Es ist schwierig, ein Protokoll von vor 2 Monaten zu bestätigen, wenn zwischendurch schon eine weitere Sitzung stattgefunden hat. Es sollte durch die Amtsverwaltung eine Lösung dafür gefunden werden.

Folgende Beschlüsse werden in die Tagesordnung nach dem TOP 27 aufgenommen:

TOP 28 - BV/19-2023-875 – Auftragsvergabe Arbeitshefte  
TOP 29 - BV/19-2023-874 – Auftragsvergabe Schulbücher  
TOP 30 - BV/19-2023-885 – Abbruch Markt 2, Nachtrag Giebelsanierung

Der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ verschiebt sich somit auf TOP 31.

Weitere Änderungen gibt es nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

---

zu 3      Bestätigung des Protokolls vom 05.04.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 05.04.2023 gibt es keine Anmerkungen oder Hinweise.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 7    Nein: 0    Enthaltungen: 3**

Frau Zibell gibt folgende Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

BV/19-2023-802      Verkauf einer Fläche im Zuge BOV Storkow an die  
Wohnungsverwaltung  
ASE: 8 x ja, 0 x nein, 1 x Enthaltung

BV/19-2023-825      Erteilung gemeindliches Einvernehmen 1 WEA Grünz  
ASE: 1 x ja, 5 x nein, 3 x Enthaltung

BV/19-2023-827      Kaufantrag Sommersdorf Fl 1, Flst 41 tlw  
ASE: 9 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung

BV/19-2023-829      Pachtantrag Friedefeld Fl 3 Flst 47 tlw  
geänderte Beschlussfassung  
ASE: 9 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung

BV/19-2023-826      Auftragsvergabe Gerätetafeln Friedhof  
ASE: 9 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung

BV/19-2023-831      Verlängerung Nutzungsvereinbarung AWO in der Grundschule  
ASE: 9 x ja, 0 x nein, 0 x Enthaltung

BV/19-2023-828      Auftragsvergabe Wartung und Instandhaltung  
Straßenbeleuchtung  
Zurückgestellt

Frau Zibell berichtet über folgende Termine:

- 04.05.2023 Beratung zum Baubeginn am alten Speicher auf dem Schlosshof mit dem Bauamt und der unteren Denkmalschutzbehörde
- 06.05.2023 Jugendweihe für die Penkuner Kinder in Löcknitz
- 08.05.2023 Kreistagssitzung (Schulentwicklungsplan wurde leider zurückgestellt, eventuell Beschlussfassung im Juli, wichtig auch für die weitere Schulplanung in Penkun)
- 09.05.2023 Termin mit der Pomerania zur Antragstellung Fördermittel für den Ausbildungstag der Feuerwehr im September
- 10.5./1.6.2023 Schulung bei der LEKA M-V zur kommunalen Beteiligung an Solar- und Windparks
- 13.05.2023 Amtsfirewehrtag in Glasow
- 13.05.2023 nachmittags Amtsfirewehrtag in Dobra
- Ende Mai Termin bei der unteren Denkmalschutzbehörde mit Herrn Radant und Herrn Stahl auf Wunsch von Herrn Weih zum denkmalrechtlichen Schutz der Häuser in der Altstadt Penkun
- einige Termine in der Wohnungsgesellschaft Penkun, da Herr Siwicz gekündigt wurde und ein Nachfolger gefunden werden musste; neuer Geschäftsführer ist Herr Riebe aus Boock
- 25.05.2023 Treffen am Schloß mit dem Ordnungsamt und Herrn Grünberg zur Durchführung eines zweiten Mittelaltermarktes im September
- 29.05.2023 Amtseinführung der neuen Pastorin
- 31.05.2023 Gesellschafterversammlung bei der Wohnungsverwaltung; Freigabe WP JR 2021
- 02.06.2023 Jubiläum 30 Jahre Amt Löcknitz-Penkun (2024 ist das Jubiläum 20 Jahre Fusion Amt Löcknitz und Amt Penkun)
- 03.06.2023 Simsontreff in Radewitz mit Ausfahrt
- 04.06.2023 Übergabe Zuwendungsbescheid am Schloß durch Frau Martin
- 04.06.2023 „Das Fest“ in Battinsthal
- generell gibt es Probleme mit vielen toten Möwen auf der Möwenkollonie; derzeit sind nur Möwen von dem Virus betroffen, die Geflügelhalter sind jedoch informiert
- zu den Pollern in Büssow gibt es eine Beschwerde von zwei Bürgern, dies wird im nichtöffentlichen Teil besprochen

Es sind zwei Bürger sowie Herr Opitz von ENERTRAG anwesend.

Herr Timm erkundigt sich nach den Ausführungen von Frau Zibell zu Windkraftanlagen: Sie erläutert, dass es eine Schulung zur kommunalen Beteiligung an Windkraftanlagen gab und dass in der Sitzung im April ein Einvernehmen für eine private Windkraftanlage in Radewitz abgelehnt wurde.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem neuen Sachstand zur Seesanieung. Dazu informiert Frau Zibell, dass es in der kommenden Woche einen Termin mit dem Amt, dem StALU und dem Landkreis geben wird zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes. Die Wasserqualität ist immer noch nicht besser, sodass weiterhin das Baden im Schlossee verboten ist.

Herr Opitz fragt, wo der Mustervertrag für die kommunale Beteiligung an Solarparks zu finden ist.

Dazu erklärt Frau Wagner, dass dieser überarbeitet wurde und nun auf der Internetseite der LEKA M-V veröffentlicht ist.

Dazu teilt Herr Klänhammer mit, dass aufgrund der vielen Sonnenstunden private Anlage schon teilweise abgeschaltet werden, weil das Netz überlastet ist.

Herr Timm hinterfragt, ob sich bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung in Kirchenfeld etwas ergeben hat. Er sieht dort eine große Gefahr für spielende Kinder durch die Autos. Frau Zibell sagt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist dort nicht möglich. Demnächst wird dort eine Außenbereichssatzung erstellt, danach wird ein neuer Antrag gestellt. Sie appelliert jedoch an die gegenseitige Rücksichtnahme (Eltern achten auf ihre Kinder, Autofahrer drosseln die Geschwindigkeit bei Wohnbebauung).

Weiterhin erkundigt sich Herr Timm, warum für Büssow keine Klarstellungssatzung aufgestellt wird.

Frau Zibell informiert, dass der Landkreis dort eine Splittersiedlung sieht, sodass nur eine Außenbereichssatzung aufgestellt wird. Durch den B-Plan von Herrn Beiersdorf sind trotzdem 1000 m Abstand zu Windkraftanlagen zu halten.

Weitere Anfragen gibt es nicht.

---

## zu 6      Mitteilungen und Anfragen

---

Herr Grünberg erkundigt sich, wann der Vertrag für kommunale Beteiligungen an Wind- und Solarparks abgeschlossen werden könnte.

Dazu erläutert Herr Opitz, dass für privilegierte Anlagen (Windkraft und Solar 200m entlang von Autobahnen) der Vertrag jederzeit abgeschlossen werden kann, also auch schon jetzt. Für Anlagen, für die ein Bebauungsplan erstellt werden muss, kann der Vertrag erst nach Satzungsbeschluss abgeschlossen werden.

Weiterhin bemängelt Herr Grünberg den Protokolldienst. Dieser ist sehr unbefriedigend und teilweise auch fehlerhaft.

V: LVB

Herr Semder informiert, dass in den letzten Jahren Häuser in Penkun verkauft wurden und im Kaufvertrag Sanierungsverpflichtungen festgehalten wurden. Er hinterfragt, ob die Umsetzung dieser Verpflichtung auch geprüft wurde.

Darauf informiert Frau Zibell, dass gerade in jüngster Vergangenheit eine Familie angeschrieben und auf ihre Sanierungsverpflichtung hingewiesen wurde. Viele Private versuchen Fördermittel für die Sanierung zu bekommen, dies ist jedoch schwer möglich.

Die Sanierungsverpflichtung wird auch Thema in der nächsten Sitzung des Bauausschusses sein.

Herr Grünberg hinterfragt, wie die derzeitige Sanierung der Objekte auf dem Schlosshof mit dem B-Plan übereinstimmt. Im B-Plan ist u.a. Wohnbebauung vorgesehen.

Dazu erklärt Frau Zibell, dass im B-Plan unterschiedliche Nutzungsarten vorgesehen sind (Kultur, Wohnen, Bildung, Übernachtung). Dieser B-Plan wird weiter erarbeitet, derzeit erfolgt die Auswertung der Georadaruntersuchung. Die Gebäude sollen durch die geplanten Baumaßnahmen erhalten werden, dadurch wird auch der Wert des gesamten Ensembles erhöht.

Herr Ehrke bemängelt den Zustand der Straße in Penkun aus Richtung Sommersdorf kommend (Schlosskurve). Auch die Maßnahme des Straßenbauamtes von Wartin nach Sommersdorf ist katastrophal.

**Sachverhalt:**

Die Stadt Penkun weist im Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 569.800 € aus. Nach Entnahme aus den Rücklagen beträgt der Saldo – 411.400 €. Im Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 auf – 294.400 €.

Des Weiteren werden Kassenkredite bis zum Jahresende 2023 in Höhe von 4.600.000 € lt. Haushaltsplan 2022/23 benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 von 4.556,5 T€ (01.01.2012) auf 3.042.643 € (31.12.2022) sinkt.

Gemäß § 43 Abs. 7 und 8 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für das Planjahr als auch für die mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2025 aufzustellen und fortzuschreiben.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

**Diskussion:**

Frau Rambow erläutert das Haushaltssicherungskonzept. Dieses wurde im Finanzausschuss beraten.

Die Stadt befindet sich in der Entschuldung, für die Antragstellung ist das Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Es gibt wieder, dass gestellte Ziele aus den Vorjahren auch erreicht wurden.

Frau Rambow erläutert einzelne Maßnahmen (Erhöhung Zweitwohnsitzsteuer und Gartenpacht, Verkauf von Bauland). Sie weist auf die Wichtigkeit der Hebesatzerhöhung hin. Zu den Einnahmen sollen natürlich auch Einsparungen getätigt werden. Dies ist derzeit natürlich im Energiebereich nicht möglich aufgrund der stark gestiegenen Preise.

Herr Klänhammer weist darauf hin, dass Einnahmen erhöht und Ausgaben reduziert werden müssen, dies sollte nicht nur über Steuereinnahmen geschehen. Daher befürwortet er die Kommunalbeteiligung an Windkraft- und Solaranlagen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt 2 aufgezeigten Kriterien.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

**Sachverhalt:**

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zum Haushaltssicherungskonzept 2022/2023 wird die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun erlassen.

Gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses vom 16.05.2023 wird der Steuerprozentsatz für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun ab dem 01.01.2024 von 10 % auf 12,5 % erhöht.

**Diskussion:**

Frau Rambow erläutert die Beschlussvorlage. In der Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde eine Steuererhöhung der Stadt Penkun gefordert.

Durch das Amt wurde eine Erhöhung auf 15% vorgeschlagen. Der Finanzausschuss hat eine Erhöhung auf 12,5 % vorgeschlagen.

Die Schlüsselzuweisungen für Bürger mit Hauptwohnung betragen ca. 570,00 €/Bürger, die Einnahmen durch die Zweitwohnsitzsteuer betragen zwischen 500,00 € und 700,00 €/Grundstück mit unterschiedlicher Anzahl der Bewohner. Derzeit gibt es in Penkun 18 Zweitwohnsitzsteuerpflichtige Bürger. Herr Rothe bezweifelt, ob diese Anzahl richtig ist.

Dazu versichert Frau Rambow, dass alle, die ein Wohngrundstück in Penkun haben und nicht hier gemeldet sind, angeschrieben wurden. Ist das Grundstück mit einer Ruine bebaut oder vermietet, entfällt die Zweitwohnsitzsteuer. Durch die Amtsverwaltung werden auch Kontrollen durchgeführt.

Es wird diskutiert, ob jetzt eine Erhöhung auf 12,5 % oder auf 15 % erfolgen soll. Dazu gibt Herr Grünberg zu bedenken, dass eventuell im nächsten Jahr wieder eine Einnahmequelle geschaffen werden muss. Dann wäre es sinnvoll, jetzt auf 12,5 % zu erhöhen und im nächsten Jahr auf 15 %.

Dazu erklärt Frau Rambow, dass nicht jedes Jahr die Steuer erhöht werden darf, der letzte Beschluss dazu wurde vor 5 Jahren zur Einführung der Satzung gefasst.

Es wird über die beiden Möglichkeiten abgestimmt:

12,5 % 3 x ja  
15% 6 x ja  
1 x Enthaltung

**Daher erfolgt eine geänderte Beschlussfassung:**

Es erfolgt die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer von 10 % auf **15%** ab dem 01.01.2024. Alle weiteren Inhalte des Beschlusses bleiben bestehen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt in der Sitzung am 07.06.2023 die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Penkun.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 6    Nein: 3    Enthaltungen: 1**

---

zu 9      Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2021 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"  
Vorlage: BV/19-2023-866

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

**Diskussion:**

Frau Rambow erläutert kurz den Hintergrund der Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

---

zu 10      Überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung des HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Penkun  
Vorlage: BV/19-2023-870

---

**Sachverhalt:**

Für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges HLF20 für die Freiwillige Feuerwehr Penkun fehlen 5.071,27€ ausgabenseitig im Investitionshaushalt der Stadt. Der Fehlbetrag ergibt sich aus den erhöhten Gesamtkosten für die Beladung und Funkausstattung. Bis zum jetzigen Zeitpunkt betragen die bisher geleisteten Zahlungen 241.805,23€ (Anzahlung Fahrgestell und Beladung). Per Haushaltsermächtigung wurden aus dem Haushaltsjahr 280.369,77€ in das Jahr 2023 übertragen. Offen sind noch die Zahlungen für die Funkausstattung sowie die Schlussrechnung für das Fahrzeug in einer Gesamthöhe von 285.441,04€. Daraus ergibt sich der o.g. Fehlbetrag als überplanmäßige Ausgabe. Der Fehlbetrag kann aus dem Produkt Brandschutz 1.2.6.05 entnommen werden.

**Diskussion:**

Herr Weber erläutert, dass die Neuanschaffung der Funkgeräte aus technischen Gründen erforderlich ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Entnahme von 5.071,27€ als überplanmäßige Ausgabe aus dem Produkt Brandschutz 1.2.6.05.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

Frau Rambow verabschiedet sich um 20:30 Uhr.

---

zu 11      Beantragung Förderung aus Kleinprojektfonds bei der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. für das Jahr 2024  
Vorlage: BV/19-2023-872

---

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Penkun möchte zusammen mit den polnischen Partnerfeuerwehren sowie den benachbarten Wehren aus Brandenburg einen Deutsch-Polnischen Ausbildungstag durchführen. Seitens der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. können hier finanzielle Mittel aus dem „Kleinprojektfonds“ abgerufen werden. Es besteht die Möglichkeit eine maximale Förderung in Höhe von 50.000,00€ je Projekt zu erhalten. Die Förderquote liegt bei max. 80%.

Die Verwaltung des Amtes Löcknitz-Penkun schlägt vor, diesen Projekttag im Jahr 2024 durchzuführen. Somit können in Abstimmung mit der FF Penkun die erforderlichen finanziellen Haushaltsmittel im Rahmen der Planung angemeldet werden, ohne dass der laufende Haushalt belastet wird. Weiterhin ist die termingerechte Lieferung, ggfs. auch mit erforderlichen Vergabeverfahren, der erforderlichen Ausrüstung für den Ausbildungstag gewährleistet.

**Diskussion:**

Herr Weber erläutert, dass die Finanzierung noch nicht ganz klar war. Daher wird von der Amtsverwaltung vorgeschlagen, den Ausbildungstag erst in 2024 durchzuführen und entsprechende Mittel einzuplanen.

Der Eigenanteil kann durch Interreg-Fördermittel minimiert werden. Die Stadt Penkun wird diesen Antrag für die Feuerwehr stellen.

Herr Grünberg merkt an, dass die Abrechnung der Fördermittel immer sehr komplex und umfangreich war, sodass viele schon davon Abstand genommen haben.

Dazu informiert Frau Zibell, dass bei einem Gespräch mit der Pomerania gesagt wurde, dass das Abrechnungssystem erleichtert wurde und die Fördermittel auch noch in diesem Jahr eingehen können.

Herr Weber sagt ausdrücklich, dass der Ausbildungstag im September nur stattfindet, wenn alle Voraussetzungen stimmen, dazu gehört auch die Finanzierung.

Unter den Voraussetzungen erfolgt die Beschlussfassung mit folgender Änderung:  
Der Ausbildungstag wird in **2023** durchgeführt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Beantragung einer finanziellen Förderung aus dem Kleinprojektfonds der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. für das Jahr 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 0**

---

zu 12      Beschaffung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges für den Feuerwehrstandort Storkow  
Vorlage: BV/19-2023-879

---

**Sachverhalt:**

Mit Ausarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Penkun wurde festgestellt, dass der Feuerwehrstandort Storkow aufrechtzuerhalten und mit einem TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug- Wasser) auszurüsten ist.

Im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt Penkun wurden für das Fahrzeug 20.000,00€ eingestellt, mit einer Förderquote seitens des Landkreises V-G von 50%. Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Brandschutzes im Landkreis Vorpommern-Greifswald dürfen gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge nicht älter als 15 Jahre sein, um eine Förderung zu erhalten.

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow verkauft ein TSF-W mit Erstzulassungsdatum 01.10.1992 für 4.000,00€. Das Fahrzeug wurde vor Ort besichtigt und für gut und geeignet befunden. Einige Instandsetzungsmaßnahmen sind noch zu treffen wie die Erneuerung der Bereifung, Filter und Kraftstoffe. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000,00€. Da das Fahrzeug älter als 15 Jahre ist, greift die o.g. Förderrichtlinie des Landkreises V-G nicht, somit stehen der Stadt 10.000,00 € für den Erwerb des Fahrzeuges zur Verfügung. Bei der Besichtigung vor Ort wurde vereinbart, dass das Fahrzeug noch einmal dem TÜV vorgestellt wird.

**Diskussion:**

Frau Zibell informiert, dass die Mittel im Haushalt eingeplant sind. Es handelt sich um ein wasserführendes Fahrzeug für 6 Personen. Das alte Fahrzeug geht dann rüber zur Feuerwehr Penkun, da dort gerade ein Fahrzeug kaputt gegangen ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt den Erwerb des TSF-W von der Feuerwehr Bölkow für 4.000,00€ zzgl. Instandhaltungskosten von 2.000,00€ für den Feuerwehrstandort Storkow.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 10    Nein: 0    Enthaltungen: 0**

Frau Zibell beendet um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Frau Dajana Wagner  
Schriftführung

Frau Antje Zibell  
Vorsitz